



06.04.2021

**An die  
Eltern/Sorgeberechtigten von Kindern,  
die Schulen bis Klasse 7  
in der Trägerschaft der Stadt Weinheim besuchen**

**Corona-Pandemie: Notbetreuung an Schulen ab dem 12.04.2021**

Sehr geehrte Eltern,

um der weiter zunehmenden Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 entgegenzuwirken, bleiben die Schulen nach den Osterferien zunächst für mindestens eine Woche geschlossen. Ab 12.04.2021 wird - wie bereits während der vergangenen Schulschließungen - eine Notbetreuung angeboten.

Die angestrebte Reduzierung der Kontakte kann nur dann wirksam werden, wenn die „Notbetreuung“ ausschließlich dann in Anspruch genommen wird, wenn dies zwingend erforderlich ist, d.h. eine Betreuung auf keine andere Weise sichergestellt werden kann.

Eingerichtet wird die Notbetreuung für Schülerinnen und Schüler

- aller Klassenstufen der Grundschulen
- der Grundschulförderklassen
- der Klassenstufen 5 – 7 der weiterführenden Schulen

Voraussetzung für die Anmeldung ist, dass beide Erziehungsberechtigte tatsächlich durch ihre berufliche Tätigkeit an der Betreuung gehindert sind und auch keine andere Betreuungsperson zur Verfügung steht.

Es ist deshalb für die Teilnahme an der Notbetreuung zu erklären, dass

- die Erziehungsberechtigten beide entweder in ihrer beruflichen Tätigkeit unabhkömmlich sind oder ein Studium absolvieren oder eine Schule besuchen, sofern sie die Abschlussprüfung im Jahr 2021 anstreben und
- sie dadurch an der Betreuung ihres Kindes tatsächlich gehindert sind.

Es kommt nicht darauf an, ob die berufliche Tätigkeit in Präsenz außerhalb der Wohnung oder in Homeoffice verrichtet wird.

Auch wenn andere schwerwiegende Gründe, z.B. pflegebedürftige Angehörige oder ehrenamtlicher Einsatz in Hilfsorganisationen, Rettungsdiensten oder Feuerwehren, vorliegen, ist eine Aufnahme in die Notbetreuung möglich. Für Alleinerziehende gelten die Regelungen entsprechend.

**Bitte vermeiden Sie aber die Notbetreuung, wo immer das für Sie möglich ist.**

Sollten Sie für Ihr/e Kind/er Bedarf an der Notbetreuung haben, teilen Sie dies **der Schulleitung** bitte bis **spätestens Freitag, 09.04.2020, 10.00 Uhr**, unter Verwendung des beiliegenden Anmeldeformulars mit. Das Anmeldeformular finden Sie auf der Homepage der Stadt Weinheim und der Homepage der Schule.

Bei einer Verlängerung der Schulschließung und des Fernunterrichts gilt die Anmeldung über den 16.04.2021 hinaus. Neuanmeldungen sind in diesem Fall jederzeit möglich.

**Für den Beginn des Präsenzunterrichts in Form von Wechselunterricht prüfen Sie bitte erneut, ob die Notbetreuung zwingend weiterlaufen muss. Beachten Sie dabei die neue Organisationsform!**

Wird die Notbetreuung im Rahmen der Grundschulbetreuung oder des Schülerhortes in Anspruch genommen, ist die reguläre Benutzungsgebühr gemäß der Gebührensatzung zu entrichten.

**Untersagt ist die Teilnahme für Schüler/innen, die**

- in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 10 Tage vergangen sind, soweit die zuständigen Behörden nichts Anderes anordnen oder
- sich innerhalb der vorausgegangenen 10 Tage in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war; dies gilt auch, wenn das Gebiet innerhalb von 10 Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird, oder
- typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Schulleitung

Tel. 06201 905040

E-Mail: [poststelle@schweitzer-gs-whm.schule.bwl.de](mailto:poststelle@schweitzer-gs-whm.schule.bwl.de)

und das Amt für Bildung und Sport,

Tel. 06201/82469,

E-Mail [grundschulbetreuung@weinheim.de](mailto:grundschulbetreuung@weinheim.de) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Jutta Wirth  
Rektorin

Anlage: Anmeldeformular